

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit (05/FOS/2023)
am 20.06.2023
im Jugendhaus Norden, Parkstr. 45

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit vom 20.02.2023
0533/2023/2.1
8. Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2023 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit)
0686/2023/2.1
9. Anhebung der Zuschüsse für das Tierheim in Hage und den Tierschutzverein "Aktive Tierfreunde e. V.", Westerende, hier: Verlängerung bis 31.12.2024
0687/2023/2.1
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen, Wünsche und Anregungen
12. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Hinrichs, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.02 Uhr. Auf seine Bitte stellt sich der anwesende Vertreter des Jugendparlaments, Herr Erik Uden, kurz vor.

Ratsherr Zitting wird heute von Ratsherrn Theo Wimberg vertreten.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

FDL 2.1, Herr Carls, berichtet zum Projekt „Suchtprävention in Schulen“ (SiS):

Zunächst ist eine Projektverlängerung für die Jahre 2024 und 2025 angedacht, die Beteiligten Gemeinden sind sich einig und ein entsprechender Ratsbeschluss liegt vor. Der Landkreis Aurich hat die Verlängerung jedoch noch nicht umgesetzt, die projektzugehörigen Gemeinden haben eine entsprechende Erinnerung geschickt. Geplant ist nicht nur die Evaluation der bisherigen Projektarbeit durch die FH Emden, sondern eine Verstetigung der Suchtprävention in Schulen.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit vom 20.02.2023
0533/2023/2.1**

Ratsherr Wimberg enthält sich, da er an der Sitzung vom 20.02.2023 nicht teilgenommen hat.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit vom 20.02.2023 wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2023 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit)
0686/2023/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Für 2023 wird dem Rat eine nach Produkten gegliederte Haushaltsplanung vorgelegt.

In dem Teilhaushalt 2 - Ordnung, Sicherheit und Soziales - sind die Produkte der Fachdienste „Bürgerdienste und Sicherheit“, „Jugend, Schule, Sport und Kultur“ sowie „Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“ enthalten.

Zu dem Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit gehören die Produktnummern 121-01 bis 573-01. Die von der Verwaltung geplanten Ansätze für den Ergebnishaushalt (Mittel der laufenden Verwaltung) sowie für den Finanzhaushalt (investive Ausgaben) werden im Laufe der Sitzung vorgestellt.

FDL 2.1, Herr Carls, verweist auf den Haushaltsplan und die Sitzung vom 20.02.2023, in der die Haushaltsplanungen für die wesentlichen Produkte des Fachdienstes Bürgerdienste und Sicherheit vorgestellt wurden. Der Verwaltungsvorstand hat zu Einsparungen angehalten bzw. die Verwaltung aufgefordert, Investitionen zu verschieben, daher gibt er eine aktualisierte Kurzübersicht:

1. Ordnungsaufgaben:

Zum 01.06.2023 sind die Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsüberwachung zum FD 2.1 gewechselt, so dass auch die entsprechenden Finanzen im entsprechenden Haushalt zu bearbeiten sind. Für das Jahr 2023 gilt dies vom 01.06.-31.12., ab 2024 dann für das ganze Jahr, womit die massive Erhöhung zu begründen ist. Dies gilt auch für die Personalaufwendungen, da ab dem 01.06.2023 sechs Vollzeitäquivalente zusätzlich zu berücksichtigen sind.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten u. a. die Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Parkverstößen, diese stellen - gemeinsam mit den gebührenpflichtigen, verkehrsbehördlichen Anordnungen - eine zusätzliche Ertragsquelle für den FD 2.1 dar. Auch samstags werden Parkkontrollen durchgeführt. Das zuständige Personal (vorher im Budget des FD 3.3) ist noch nicht in der der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage, aber im Haushaltsprogramm dem FD 2.1 zugeordnet.

2. Brandschutz:

Bei den Investitionen für die Feuerwehr Norden wurden in Absprache mit dem Stadtbrandmeister folgende Anschaffungen auf das kommende Haushaltsjahr verschoben: Übungsfläche inkl. Brandhausturm, Abrollzugmaschine und der Behälter „E-Mobilität“. Da der Haushalt für das Jahr 2023 vermutlich vor August dieses Jahres nicht beschlossen wird, wäre der Zeitraum für die Anschaffung in diesem Jahr zu kurz.

Für die beim Bau des Hilfeleistungszentrums im Jahr 2007 aus Kostengründen nicht installierte Brandmeldeanlage (BMA) wird eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt für 2023 aufgenommen, um einen entsprechenden Auftrag noch im laufenden Jahr erteilen zu können. FDL 2.1, Herr Carls, weist darauf hin, dass hierfür nur 1x der Betrag von 120.000 Euro veranschlagt wird, dieser wird für die nachträgliche Installation der BMA in allen Gebäuden und allen Hallen sowie auf den einzelnen Fahrzeugen auf dem Gelände der Feuerwehr benötigt. Bei dem Neubau des Mehrzweckgebäudes auf dem HLZ wurde eine BMA von Vornherein mitberücksichtigt.

3. Friedhofs- und Bestattungswesen:

Bei den privatrechtlichen Entgelten (hier die Entgelte für die Durchführung städtischer Grabpflege) werden aufgrund der Kostensteigerung beim Baubetriebshof auch für die Folgejahre jeweils 61.000 Euro angesetzt. Zudem wird berücksichtigt, dass die Sargträger von Mitarbeitern des Bauhofes unterstützt oder gar ersetzt werden müssen, da das Trägercorps mit einem Durchschnittsalter von ca. 70 Jahren immer öfter mit krankheitsbedingten Ausfällen zu kämpfen hat. Neue, jüngere Sargträger, sind nur sehr schwer bis kaum zu finden.

Die Anregung des Ratsherrn Mellies, auf städtischen Gebäuden, z. B. auf dem Pultdach des Feuerwehrgebäudes in Leybuchtpolder eine Photovoltaikanlage zu installieren, gibt FDL 2.1, Herr Carls, gerne an den zuständigen Fachdienst für die zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW) weiter.

Im Gremium entsteht anschließend aufgrund der in jedem Teilhaushalt zu findenden Fehlbeträge eine Diskussion über die aktuelle Darstellung des Haushaltes:

- Budget-Kennzahlen wären wünschenswert, damit die Ratsfrauen und Ratsherren sich besser orientieren könnten und schon während der Entscheidungsfindung erkennbar würde, ob und wie sich z. B. eine Investition auf den Haushalt auswirken wird und wie man diese Auswirkungen ggfs. ausgleichen könne
- Ein deutlich dargestellter Saldo des Ergebnishaushaltes wird gefordert; die konkrete Darstellung für 2023 ist nach Aussage von StR. Aukskel nicht möglich, da die Auswertung des Jahres 2021 noch nicht vorliegt. Dies ist der Installation und Anwendung eines neuen Haushaltsprogramms geschuldet. Die kommenden

Jahre werden übersichtlicher gestaltet werden und Auswertungen enthalten, da dann wesentlich mehr Daten vorhanden wären, die zu den gewünschten Auswertungen herangezogen werden können.

- Im Rahmen der Haushaltsdisziplin und Haushaltssanierung sind die aktuell nicht vorliegenden Zahlen und Auswertungen unverzichtbar und sollten daher nicht nur für den FD Finanzen, sondern auch für die Ratsmitglieder deutlich dargestellt werden, um entsprechende Maßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können. FDL 2.1, Herr Carls, verweist auf die dreijährliche Gebührenkalkulation in den Bereichen Friedhof, Feuerwehr und Märkte, wodurch auf erforderliche Anpassungen zeitnah reagiert werden kann.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hinrichs, ergänzt, dass der Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit grundsätzlich in der Lage ist, sich den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. So sind z. B. die Investitionen für die Feuerwehr immer ausführlich besprochen und überdacht worden, um ein Gleichgewicht zwischen Sparsamkeit und Einsatzbereitschaft zu behalten. Dem Einwand des Ratsherrn Wiebersiek, dass die Norder Feuerwehr schon so gut ausgestattet sei, wie keine der Wehren umliegender Gemeinden und dass man z. B. einen Abrollcontainer von anderen Gemeinden leihen könne und große Investitionen generell vorab zu diskutieren seien, begegnet Ratsherr Hinrichs mit der hohen Wichtigkeit und daher zu erhaltenden Wertigkeit der Feuerwehr. Zudem hätte keine der umliegenden Gemeinden Geräte, die die Norder Kameraden ausleihen könnten (wie bspw. einen Abrollcontainer). Im Gegenteil: Die Norder Wehr hilft oftmals den kleineren Ortsfeuerwehren aus. Dennoch fordert Ratsherr Mellies eine bessere Darstellung einer Kosten-Nutzungs-Berechnung bei den Kosten für die Norder Feuerwehr.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2023 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Bereich des Fachdienstes Bürgerdienste und Sicherheit) wird zur Kenntnis genommen.

**zu 9 Anhebung der Zuschüsse für das Tierheim in Hage und den Tierschutzverein "Aktive Tierfreunde e. V.", Westerende, hier: Verlängerung bis 31.12.2024
0687/2023/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Auf die ausführliche Darstellung der Sach- und Rechtslage in der Sitzungsvorlage 0369/2022/2.1 für die Sitzung des FOS vom 07.11.2022 wird verwiesen.

Der vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung vom 15.11.2022 gefasste Beschluss, die Zuschüsse zur Unterhaltung des Tierheims Hage, bmt e.V. Geschäftsstelle Norden, Hagermarscher Straße 11, 26524 Hage, mit Wirkung vom 01.01.2023 wie folgt anzuheben:

1. Aufnahme von Fundtieren auf 1,20 €/je Einwohner sowie
2. Katzenkastration auf 0,20 €/je Einwohner (2/3).

wird für den Zeitraum **01.07.2023 - 31.12.2024** weiterhin umgesetzt.

Auch der Zuschuss für die Katzenkastration für den Tierschutzverein aktive Tierfreunde e.V., Katzenfangstation Westerender Str. 32, 26532 Großheide-Westerende, wurde mit vorgenanntem Beschluss auf 0,20 €/je Einwohner (1/3) angehoben und soll ebenfalls vom 01.07.2023 - 31.12.2024 weiter in dieser Höhe ausgezahlt werden.

Vor Beginn einer ausführlichen Diskussion über das Für und Wider der Verlängerung der Zuschüsse an das Tierheim in Hage und an den Verein „Aktive Tierfreunde e. V.“ bittet Ratsherr Wiebersiek darum, zu prüfen, ob der Hinweis auf die Sitzungsvorlage aus der vorangegangenen Sitzung nicht per Link hätte angegeben werden können, um die genannte Vorlage einfacher zu finden. (*Anm. der Protokollführung: Nach Aussage des zuständigen Kollegen aus dem FD 1.2, Herrn Reemts, ist eine Verlinkung im Sitzungsprogramm nicht möglich*).

Es wird festgehalten, dass die Unterstützung der Tierschutzorganisationen für die Stadt Norden eine freiwillige Aufgabe darstellt. Dieser Aufgabenbereich sollte nicht mehr als 5 % (besser noch weniger) vom Gesamtbudget in Anspruch nehmen und ist gerade in Hinsicht auf die Notwendigkeit von Einsparungen genau zu betrachten. Selbstverständlich werden die beiden Begünstigten daher zu Sparsamkeit mit den öffentlichen Mitteln angehalten, des Weiteren sollten die Kostensteigerungen plausibel begründet werden.

Dennoch sind sich alle Gemeinden, die die Tierschutzarbeit finanziell unterstützen, darin einig, dass die erhöhte Zuweisung erforderlich sei und daher bis Ende 2024 gewährt werden sollte.

FDL 2.1, Herr Carls, fasst zusammen:

Grundsätzlich ist die Bezuschussung der Tierschutzorganisationen eine freiwillige Aufgabe. Allerdings ist in diesem Fall dringend zu berücksichtigen, dass die Stadt Norden auf das Tierheim angewiesen ist, da es in der näheren Umgebung keine andere Möglichkeit gibt, Fundtiere unterzubringen (Tiere, die mit einer Fundbescheinigung der Stadt ins Tierheim gebracht werden, *müssen* dort aufgenommen werden). Das nächste Tierheim befindet sich im Emden - ein eigenes Tierheim zu unterhalten würde die Stadt wesentlich mehr kosten als die jetzt besprochenen Zuschüsse. Durch den allgemeinen Energiekostenanstieg, die Erhöhung des Mindestlohns (aufgrund dessen schon ein Mitarbeiter des Tierheims nicht weiter beschäftigt werden konnte) sowie die Gebührenerhöhung bei den Tierärzten (um ca. 150 %) kann die beantragte Verlängerung der erhöhten Zuschüsse durchaus gerechtfertigt werden. Dies gilt auch für die „Aktiven Tierfreunde“, die insbesondere durch die Katrationsgutscheine (2x im Jahr) und vermehrt sehr kranken Abgabietieren von stark erhöhten Ausgaben berichten.

Abschließend weist FDL 2.1, Herr Carls, darauf hin, dass der Betrag von 5.000 Euro für 6 Monate galt, wohingegen die nun geplanten 14.000 Euro für 18 Monate angesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Zuschüsse an das Tierheim in Hage und an den Verein „Aktive Tierfreunde eV“ werden auch vom 01.07.2023 - 31.12.2024 in der vom Rat der Stadt Norden mit Beschluss vom 15.11.2022 festgesetzten Höhe ausgezahlt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 11 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Herr Vinke erfragt die Zuständigkeit für die Hundesteuer und die Ausgabe der Steuermarken (Aufgabe des FD 1.2, Finanzen) und möchte wissen, wer kontrolliert, ob ein Hund steuerrechtlich angemeldet wurde. FDL 2.1, Herr Carls, teilt mit:

Jeder Hundebesitzer muss beim Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit, Herrn Peters, eine Tierhalterhaftpflichtversicherung und einen Sachkundenachweis vorlegen. Auf letzteren kann verzichtet werden, wenn durch entsprechende Hundesteuerbescheide nachgewiesen werden kann, dass in den Vorjahren schon Hunde gehalten wurden und somit von der Geeignetheit der Person zur Hundehaltung auszugehen ist. Zu prüfen, ob ein Hund gefährlich ist, ist Aufgabe des Landkreises Aurich (Veterinäramt).

Ratsherr Hartig weist auf die stark verdreckten Stolpersteine hin und bittet darum, diese zeitnah zu säubern. Herr Uden wird Herrn Rademacher von der Arbeitsgruppe „Relais de la Mémoire“, gegründet von Schülerinnen und Schülern des Ulrichsgymnasiums, kontaktieren und eine Putzaktion für die Gedenksteine in die Wege leiten.

Noch nicht entfernte Baustellenschilder im Stadtgebiet, die eindeutig nicht mehr erforderlich sind (z. B. im Mühlenweg), können bei Herrn Carstens (Tel. 923 304) gemeldet werden. Die Meldungen werden gesammelt und dann in einem Gesamtauftrag zur Abholung der Schilder an den Baubetriebshof gegeben.

Im Rahmen des Glasfaserausbaus im Ortsteil Leybucht kann es sein, dass Baustellenbeschilderung noch vorhanden ist, weil dort noch Leitungen zu verbinden sind. Die Arbeiten werden von zwei Firmen getätigt: Eine ist für den Hausanschluss zuständig, eine zweite übernimmt den Straßenbau. Im Zusammenhang mit den von Ratsherrn Mellies genannten, unaufgeräumten Baustellen gibt FDL 2.1, Herr Carls, an, dass Baufirmen teilweise ohne Genehmigung mit ihren Arbeiten beginnen und so keine Baustellenkontrolle stattfinden könne. Diesbezüglich soll der Außendienst im Vorfeld verstärkt eingesetzt werden und vermehrt Baustellenkontrollen durchführen. So sollten in Zukunft derartige Missstände vermieden werden.

Ratsherr Hinrichs weist auf folgende Rechtslage für Radfahrende hin:

Wenn an einer Ampel ein „grüner Pfeil“ angebracht ist, berechtigt dieser nicht zum sofortigen Abbiegen - hier müssen auch Radfahrende erst anhalten und dürfen dann (trotz roter Ampel) abbiegen. Wird nicht angehalten, kann dies mit einer Geldbuße von 35 Euro geahndet werden.

zu 12 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.07 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Hinrichs

Eiben

Krage-Reemts